

Anna von Frankenstein

um 1560 – 1622

Herrin von Eberstadt in schwerer Zeit



Erich Kraft

Geschichtsverein Eberstadt/Frankenstein



Darmstadt-Eberstadt 2019

Erich Kraft

Inhalt

Anna von Frankenstein	3
Das Denkmal in der Burgkapelle	4
Herkunft der Anna von Maßbach	5
Das Unglück von Birnfeld – Tod Philipp Ludwigs	8
Der Erbvertrag von 1602	9
Anna von Frankenstein – Herrin in Eberstadt	10
Anna wird in ihrem Erbe bedrängt	13
30-jähriger Krieg: Annas Haus wird ausgeplündert	15
Die Maßbacher Erben werden vertrieben	15
Ein schwedischer Oberst wird Herr in Eberstadt	16
Annas Erben kämpfen vergebens	17

Bildnachweise:

Frankenstein'sches Archiv Ullstadt:	S. 5, 7, 9
Archiv der Dreifaltigkeitsgemeinde Eberstadt:	S. 11, 13
Michael Müller:	S. 8, 16, 18
Stadtarchiv Darmstadt:	S. 14
Landesgeschichtliches Informationssystem:	S. 4
Klaus Bub: (Ortshistoriker von Maßbach)	S. 6
Wikipedia:	S. 1, 6, 16
Google-Books:	S. 7
Ulrich Götz	S. 12, 14

Anna von Frankenstein

Über Anna von Frankenstein, geborene von Maßbach, ist wenig bekannt, und was die bisherige Geschichtsforschung über sie geschrieben hat, ist in großen Teilen nicht mehr haltbar. Es wird im Folgenden richtiggestellt. Die jüngste Forschung läßt sie als eine starke Frau erkennen, die von mehreren Schicksalsschlägen heimgesucht wurde und dennoch ihre Stellung in der Welt der Ritter und adeligen Herren behaupten konnte. Zwanzig Jahre war sie die Herrin in Eberstadt, wenn auch nur in dem Teil nördlich der Modau, also dem Eigengut der jüngeren Linie Frankenstein.

1580 heiratete sie Philipp Heinrich von der jüngeren Linie Frankenstein und war schon nach fünf Jahren verwitwet. Als alleinstehende Frau hatte sie nun ihren vierjährigen Sohn Philipp Ludwig großzuziehen und vor allem, für ihn das väterliche Erbe zu bewahren. Doch kaum dem Jünglingsalter entwachsen, verunglückte dieser im Alter von 21 Jahren. Mit ihm - er war ledig und kinderlos - starb die jüngere Linie Frankenstein aus.

Anna sah sich sogleich in Erbstreitereien verwickelt, zumal sie als Frau nicht das gesamte Erbe der jüngeren Linie in Anspruch nehmen konnte. Bestimmte Lehensformen durften nur an Männer verliehen werden. Mit ihren Schwagern von der älteren Linie Frankenstein konnte sie noch einen ausgewogenen und für beide Teile gerechten Vertrag abschließen, doch von den Schönburgern wurde sie umso härter bedrängt. Johann Carl von Schönburg begründete seine Erbansprüche darauf, daß seine Großmutter eine geborene von Frankenstein war, Anna aber nur eine angeheiratete.¹ Deshalb machte er das höhere Erbrecht geltend. Da Anna sich davon aber nicht beeindruckt ließ, bedrängte er sie sogar in ihrem eigenen Hause in Eberstadt, um ihr einen Vertrag aufzunötigen.

Die Quellen lassen freilich erkennen, daß sie sich dennoch behaupten konnte. Sie verfügte nicht nur frei über ihre Güter sondern nahm auch ihre obrigkeitlichen Rechte in Eberstadt und anderen Dörfern wahr. Aber in ihrem letzten Lebensjahr griff auch der dreißigjährige Krieg nach Eberstadt. Anna wurde von marodierenden Söldnern dermaßen ausgeplündert, daß ihr Haus nicht mehr bewohnbar war. Sie mußte in einer nahegelegenen Mühle Zuflucht suchen, wo sie wenige Wochen darauf starb, vielleicht auch aufgrund dieser Aufregungen. Besonders tragisch für Anna war, daß unter den räuberischen Soldaten ihre eigenen Neffen waren, obwohl sie diese zuvor noch großzügig mit Geld und Kleidung unterstützt hatte.

Nach dem Tode Annas kam der Erbstreit aber erst so richtig in Fahrt. Er sollte noch weitere 40 Jahre währen und sogar gewaltsame Züge annehmen. Die Streitenden waren die Schönburger einerseits und Annas Brüder und Neffen von Maßbach andererseits. Mal hatte die eine Partei die Oberhand, mal die andere, und die Untertanen hatten stets aufs Neue brav ihre Treuegelöbnisse zu leisten. Als ob es nicht kompliziert genug wäre, nahmen die Schweden 1633 das frankensteinische Erbe in Besitz und übergaben es einem ihrer Reiterobersten, dem die Untertanen gleichfalls huldigen mußten. Die Schweden zogen bald wieder ab, aber der Rechtsstreit blieb. Er fand erst sein Ende, nachdem alles an Hessen verkauft wurde.

¹ Klara von Frankenstein (1531-1596), Tochter Georgs von Frankenstein von der jüngeren Linie, heiratete Friedrich von Schönburg auf Wesel. Ihr Enkel, Johann Carl von Schönburg, stellte daher Erbansprüche.

Das Denkmal in der Burgkapelle



Grab-Denkmal Philipp Ludwigs von Frankenstein
(1581-1602)

Wer die Kapelle auf Burg Frankenstein betritt, dem fällt das große, die ganze Westwand ausfüllende Denkmal Philipp Ludwigs von Frankenstein auf. Es stand bis 1850 in der Kirche zu Nieder-Beerbach, der Begräbnisstätte der jüngeren Linie.² Die überlebensgroße Gestalt zeigt eine kräftige Person mit schon leicht zurückgehendem Haaransatz und vollen Wangen. Auf den ersten Blick könnte man den Ritter für einen Mann in den besten Jahren halten, doch er war gerade einmal 21 Jahre alt. 1602 verunglückte Philipp Ludwig durch jugendlichen Übermut tödlich bei einem Kutschenrennen. Er war der einzige Sohn Philipp Heinrichs und Annas, geborene Maßbach, von der jüngeren Linie Frankenstein. Mit ihm endete der jüngere Stamm.³ Die damals schon lange verwitwete Mutter Anna überlebte ihren Sohn um weitere 20 Jahre und verkörperte mit ihrem Namen als einzige und letzte die Tradition der jüngeren Linie bis zu ihrem Tod 1622.

Die heute nur noch schwer zu entziffernde Inschrift auf dem Denkmal Philipp Ludwigs lautet: *„Anno Domini 1602 vff sambstag den 19/29 Maÿ Frü Zwischen 3 vnd 4 vhr verschid in Got selig, der Edle vnd veste philips Ludwig zu Franckenstein, seines alters 21 Jar vnd wurde den 4/14 Iunÿ zu Maszbach in sein Ruhebettlein gelegt desen sehlen Gott gnade, vnd dem leichnam ein fröliche urstend⁴ verleihe Amen.“* Eine lateinische Inschrift besagt (hier ins Deutsche übersetzt): *„Er ist vor der Zeit gefallen, dem nur wenige Jahre beschert hat das Leben, aber der gleichmachende Tod wird ihm ewige Tage geben.“*

Nach Aussage dieser Inschrift haben wir hier also kein Grabmal vor uns sondern ein Denkmal, ein Kenotaph. Das „Ruhebettlein“ war in Maßbach, aber wo liegt das?

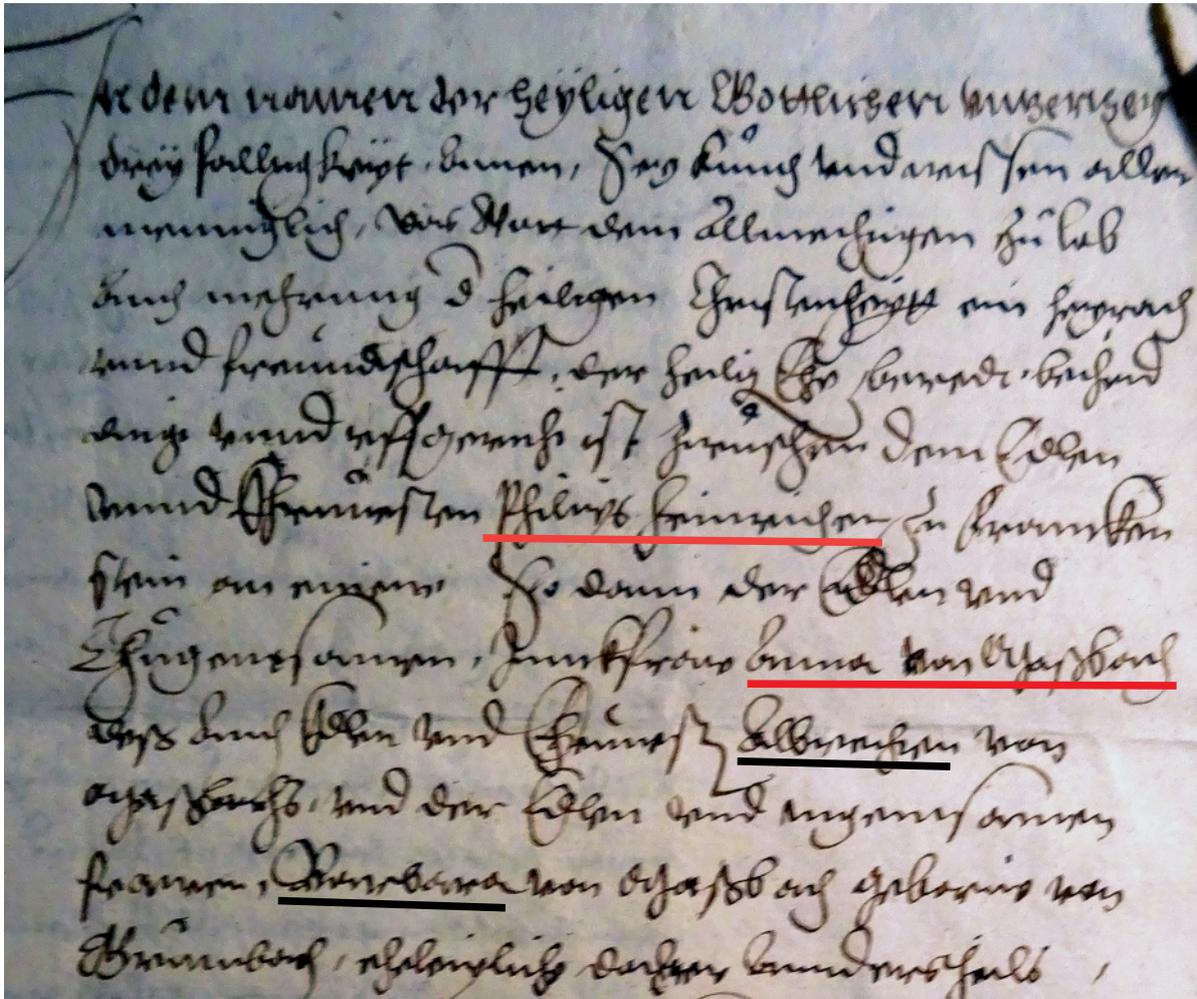
2 Beschreibungen finden sich bei LAGIS: Philipp Ludwig von Frankenstein 1602, Burg Frankenstein“, in: Grabdenkmäler <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/gdm/id/105> und bei Heinz Bormuth: Das Denkmal des Ritters Philipp Ludwig zu Franckenstein in der Kapelle der Burg Frankenstein. In: Der Odenwald, hrsg. Breubergbund, Heft 2, 2009, S. 47 ff.

3 Der jüngere Stamm beginnt mit Johann I. (1363 - 1401), dem Erstgeborenen aus der zweiten Ehe Konrads II. (gest. 1366) mit Magdalena von Erbach (gest. nach 1366). Der älteste Sohn aus Konrads erster Ehe mit Elisabeth von Dienheim (gest. vor 1340) war Konrad III. (gest. 1397), der damit die ältere Linie begründete.

4 Auferstehung

Herkunft der Anna von Maßbach

Erste Nennung Annas im Heiratsvertrag von 1580



Rot unterstrichen: **Philipp Heinrich zu Franckenstein** und **Anna von Maßbach**⁵

Schwarz unterstrichen: die Eltern **Albrecht(en)** und **Barbara** von Maßbach

Übertragung der Handschrift:

Heiratsvertrag Philipp Heinrich von Franckenstein und Anna von Maßbach 1580

In dem namen der heylichen Göttlichen unzerteilten Dreyfaltigkeyt Amen, Sey kundt und wissen allermenniglich, das Gott dem Allmechtigen zu lob auch mehrung der heiligen Christenheyt eine heyrat und freundschaft der heiligen Ehe beredt, behendigt undt uffgericht ist zwischen dem Edlen undt Ehrenvesten **Philips Heinrichen zu Franckenstein** an einer; sodann der Edlen und thugendsamen **Junkfraw Anna von Maßbach**, deß auch Edlen und Ehrnvesten **Albrechten von Maßbachs** und der Edeln und tugensamen frawen **Barbara Maßbach** geborene von Grumbach, eheleiplichs Tochter anderntheils.

⁵ Freiherrlich Franckensteinisches Familienarchiv Ullstadt. Heiratsverträge Nr. II/9

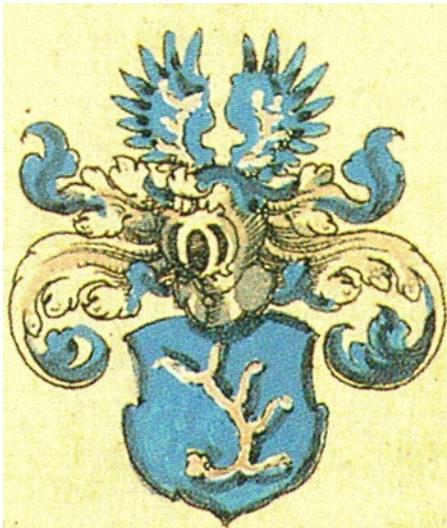
Es gibt gleich drei Maßbachs. Welches ist gemeint?

In der lokalen Geschichtsforschung bestand bisher Unklarheit in welchem Maßbach/Mosbach⁶ das „Ruhebettlein“ stand. Über den genauen Ort des Unglücks und die Herkunft der Mutter Anna von Maßbach gab es verschiedene Erklärungen, die aber sämtlich unzutreffend sind.

Ein Grund für diese Verwirrung liegt auch darin, daß Maßbach und Mosbach oft verwechselt werden: Mosbach von Lindenfels, Mosbach im Bachgau bei Schaafheim, Mosbach in Baden (Neckar-Odenwald-Kreis) und schließlich Maßbach in Unterfranken nördlich von Schweinfurt. Zudem geht es mit der Schreibweise hin und her bei den Orten wie auch bei den Familiennamen. So gab es Mosbach und Maßbach schon im Heiratsvertrag Annas mit Philipp Heinrich von Frankenstein. Unter den Trauzeugen ist neben Annas Vater Albrecht von Maßbach auch ein Hans Friedrich Mosbach von Lindenfels aufgeführt. Letzterer wird erwähnt als Philipp Heinrichs „*nechstgesipt freundt Hanns Friedrich Mosbach von Lindenfels Churfürstl. Maintz. Marschalk und Amptmann zu Gerntsheimb.*“ Die Zeugen unterschreiben gut lesbar einmal mit "Maspach" und zum anderen mit „Mospach“. Letzterer war wohl mit den Frankensteinern verwandt, was der Ausdruck „*nächstgesipt*“ nahelegt.

Maßbach in Unterfranken ist die Heimat Annas

Die Braut Anna stammt dagegen aus einem Maßbach in Unterfranken nördlich von Schweinfurt, dem Sitz der Herren von und zu Maßbach. Sie haben mit den Odenwälder Mosbachs nichts zu tun. Ihre recht unterschiedlichen Wappen sind auch nicht miteinander zu verwechseln.



*Wappen der
Mosbach von Lindenfels
aus Siebmachers Wappenbuch⁷*



*Wappen derer von Maßbach
am Grabmal in der Kirche Maßbach
(Foto: Klaus Bub, Maßbach)*

6 Die Schreibweise variiert zwischen Mos(ß)bach und Mas(ß)bach hin und her. Mitunter scheinen es auch nur Fehl- oder ungenaue Schreibungen zu sein.

7 Johann Siebmacher. Wappenbuch. Nürnberg 1605

Der Stammbaum Annas⁸

Albrecht von Maßbach zu Maßbach und Madenhäusen. Gemahlin. Barbara von Grumbach / Herrn Wilhelms von Grumbach zu Rimpf, Hochfürstlich Würzburgischen Raths und Marschalls, dann Frauen Anna von Grumbach / einer gebornen von Sutzen aus dem Hause Frankenber, Tochter. vermählt anno 1570.

Amalia von Maßbach. Gemahl. Herr Eyrich von Münster zu Trabelsdorff, Nieder Wehrn und Rammungen anno 1560. starb anno 1588.

Dorothea v. Maßbach. starb unvermählt

Anna v. Maßbach. Gemahl. Herr Philipp Heinrich v. Frankenstein.

Daniel von Maßbach zu Maßbach und Madersfen. Gemahlin. Margaretha von Lichtenstein / Herrn Philipps von Lichtenstein zu Gersdorf, Hohenstein, Bischofswinden und sen, Hochfürstlich Würzburgischen Amtmann Rauenek und Bramberg, dann Frauen Felicitas von Lichtenstein / einer geborne Sternberg / Tochter. Tab. CXV.

➔ **Philipp Christoph**, Annas Bruder, war Zeuge beim Tode seines Neffen **Philipp Ludwig**

Philipp Christoph von Maßbach / stiftete die Linie zu Birnsfeld. Von ihm und seinen Nachkommen Siehe Hank Christoph von Maßbach. Von ihm

Zudem sind in der Kirche des unterfränkischen Maßbach die Grabmale von Annas Vorfahren, den Herren von Maßbach, noch vorhanden. Ein wichtiges Indiz für die Herkunft Annas ist ihr Siegel unter dem Erbvertrag, den sie 1602 nach dem Tode ihres Sohnes mit ihren Schwagern aus der älteren Linie Frankenstein abschloß. Es zeigt neben dem Frankensteiner Wappen auch das von Maßbach. Annas Herkunft ist also genealogisch und heraldisch eindeutig nachzuweisen.

Rechts:

Eigenhändige Unterschrift Annas auf dem Vertrag von 1602

„**Anna zu Franckenstein Wittib**“

mit dem (von links) Frankensteiner und Maßbacher Wappen im Siegel.



⁸ Johann Gottfried Biedermann: Geschlechtsregister der Reichstrey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Franken. Bayreuth 1747, Tafel 238. Annas Nichte Anna Dorothea starb 1618 und wurde in der Kirche Nieder-Beerbach begraben. Der Grabstein - 1810 von Karl Dahl noch erwähnt - ist heute verschollen.

Das Unglück von Birnfeld – Philipp Ludwigs Tod

Hans Eduard Scriba, der 1853 die erste wissenschaftliche Geschichte von Burg und Herrschaft Frankenstein verfaßte⁹ schrieb über den Tod Philipp Ludwigs: „*Da Philipp Heinrichs einziger Sohn Philipp Ludwig bereits am 19. Mai 1602 in seinem 21. Lebensjahre in Folge eines unglücklichen Sturzes, welchen seine Chaise auf dem Wege zwischen Seeheim und Nieder-Beerbach erlitten hatte, gestorben war, so vererbte er*¹⁰ *seine Hälfte an Eberstadt an seine Witwe Anna von Mosbach.*“ Dieser Darstellung, wonach das Unglück in Nähe der Burg an der Bergstraße geschah, folgten alle weiteren Autoren der Lokalgeschichtsforschung bis zum heutigen Tage. Noch Weißgerber 1975¹¹ und Bormuth 2009¹² ließen nicht nur das Unglück



*Philipp Ludwig von Frankenstein (1581-1602)
Denkmal in der Burgkapelle Frankenstein*

hier geschehen sondern leiteten, wie Scriba, die Abstammung Annas vom Geschlecht derer von Mosbach in Lindenfels oder Baden her. Beides ist unzutreffend und wird hier richtiggestellt.

Die näheren Umstände von Philipp Ludwigs Tod können durch jüngst ausgewertete Quellen erhellt werden. Aufschluß gibt ein Protokoll¹³ über eine Sitzung des Eberstädter Ortsgerichtes im dortigen Rathaus vom Juni 1628. Die Liste der Teilnehmer war beachtlich: die Freiherren Johann Carl und Otto von Schönburg¹⁴, Johann Eustachius von Frankenstein¹⁵, die Gebrüder Hans Wilhelm und Veit Ulrich von Maßbach, die Brüder Annas, sowie beide Schultheißen und alle Schöffen Eberstadts. Zudem stand die versammelte Gemeinde vor dem Rathaus um mitzuhören, was dort wohl verhandelt wurde. Es ging um den Streit zwischen den Schönburgern einerseits und den Maßbachern andererseits um das Erbe der jüngeren Linie Frankenstein. Bemerkenswert ist, was Johann Carl von Schönburg über den Tod Philipp Ludwigs berichtete: „*Ob nit wahr und auch Schultheis, Schöffen und Gemeinsleuthe wohlwissend, das[s] nach dem in Anno 1602 der woledle und Gestrenge Philipp Ludwig von und zu Franckenstein im land zu Francken*¹⁶ *durch [ein von] Philipp*

chius von Frankenstein¹⁵, die Gebrüder Hans Wilhelm und Veit Ulrich von Maßbach, die Brüder Annas, sowie beide Schultheißen und alle Schöffen Eberstadts. Zudem stand die versammelte Gemeinde vor dem Rathaus um mitzuhören, was dort wohl verhandelt wurde. Es ging um den Streit zwischen den Schönburgern einerseits und den Maßbachern andererseits um das Erbe der jüngeren Linie Frankenstein. Bemerkenswert ist, was Johann Carl von Schönburg über den Tod Philipp Ludwigs berichtete: „*Ob nit wahr und auch Schultheis, Schöffen und Gemeinsleuthe wohlwissend, das[s] nach dem in Anno 1602 der woledle und Gestrenge Philipp Ludwig von und zu Franckenstein im land zu Francken*¹⁶ *durch [ein von] Philipp*

9 Heinrich Eduard Scriba: Geschichte der ehemaligen Burg und Herrschaft Frankenstein. Darmstadt 1853. Seite 36

10 Mißverständliche Formulierung; mit „er“ ist Vater Philipp Heinrich gemeint, der aber schon 1585 gestorben war; Der damals vierjährige Sohn Philipp Ludwig trat nach Erreichung der Volljährigkeit in die Erbfolge ein.

11 Wolfgang Weißgerber: Die Herren von Frankenstein und ihre Frauen. Darmstadt 1975. Seite 204 f.

12 Heinz Bormuth: siehe Anm. 2. Er verortet noch ein weiteres Maßbach und schreibt auf S. 47: „Philipp Ludwig ist im badischen Mosbach beigelegt worden.“

13 Stadtarchiv Darmstadt A 10, Nr. 9

14 Die Schönburger waren Verwandte der Frankensteiner. Clara von Frankenstein (1531-1596) war die Gattin Friedrichs von Schönburg und damit die Großmutter Johann Carls und Ottos.

15 Johann Eustachius von Frankenstein von der Linie Sachsenhausen (1571-1632) erbte 1606 von seinem Vetter Ludwig den Besitz der älteren Linie.

16 „Im Land der Franken“; das heißt, daß Philipp Ludwig bei seinen Verwandten in Maßbach/Unterfranken zu Besuch war und der Unfall dort, also in Franken, geschah.

Christophen von Masspach¹⁷, angetriebenes Rennen über Zwerchfeldt¹⁸ aus der gutschen gestürzt, und also sein leben geendet.“¹⁹ Hier wird nichts weniger als dem Bruder Annas und Onkel Philipp Ludwigs eine Mitschuld an diesem Unglück zugeschoben, denn er habe den jungen Frankenstein zu dieser waghalsigen Kutschfahrt erst angetrieben, und offenbar wüßten das alle in Eberstadt nur zu genau. Das tödliche Rennen fand östlich von Maßbach im 12 km entfernten Birnfeld statt. Warum die Bestattung in Maßbach aber bei den mütterlichen Ahnen erfolgte und nicht in Nieder-Beerbach, dem Begräbnisort der jüngeren Linie Frankenstein unweit der Burg, erklärt sich wohl ganz praktisch aus dem Umstand, daß es in der Sommerhitze nicht ratsam war, einen Leichnam fast 200 km weit zu transportieren.

Der Erbvertrag von 1602

Schon wenige Wochen nach Philipp Ludwigs Tod wurde dessen Erbe vertraglich geregelt.²⁰ Für den nun eingetretenen Fall, wonach kein Frankensteiner jüngerer Linie mehr am Leben war, und es keine weiteren Nachkommen mehr gab, hatte schon der Heiratsvertrag von 1580 vorgesorgt, wonach der allein verbliebenen Witwe Anna ihr Witwensitz „lebenslang und darzu alles fahrende habs und alle in ihrer ehe errungenen güter ... erblich verbleiben“ sollten.²¹ Vor allem hatte die Witwe das Erbe für ihren vierjährigen Sohn zu bewahren..



Unterschriften im Vertrag von 1602

Oben von links: Hans, Bartholomäus, Ludwig und Johann Eustachius von Frankenstein

Unten von links: Anna von Frankenstein, dann ihre Brüder Philipp Christoph, Hans Wilhelm und Veit Ulrich von Maßbach, dann die Schwager Philipp von Schaumburg und Christoph von Heßperck

17 Philipp Christoph von Maßbach, gestorben 1616, Annas Bruder. Er begründete die Linie Maßbach-Birnfeld.

18 zwerch = quer; also querfeldein.

19 Von Anna und ihrem Sohn Philipp von Frankenstein gibt es auch einen Hinweis in der Maßbacher Dorfchronik von 1861: „So wurde Philipp Ludwig von Frankenstein, der zu Birnfeld verschieden war, 1602 zu Maßbach begraben.“ Kretzer, Chronik von Maßbach, S. 96. Herzlichen Dank für diesen Hinweis an Klaus Bub, den Ortshistoriker von Maßbach.

20 Im Erbvertrag vom 2. Juli 1602. Freiherrlich Frankensteinisches Archiv Ullstadt Nr. 127e (Sammelband Verträge)

21 Heiratsvertrag 1580. Familienarchiv Ullstadt. Heiratsverträge Nr. II/9

Der 1602 geschlossene neue Vertrag hatte nach dem Tod des einzigen Erben die rechtlichen Verhältnisse neu zu bestimmen. Also trafen sich auf Burg Frankenstein Ludwig,²² Johann,²³ Bartholomäus²⁴ und Johann Eustachius²⁵ von Frankenstein einerseits mit der Witwe Anna und ihren Maßbacher Brüdern andererseits. Die Gebrüder Frankenstein erhielten aus dem Besitz der jüngeren Linie die Stamm²⁶- und Mannlehen²⁷ während Anna die Erblehen²⁸ und das Eigengut²⁹ behielt. Die Besitzungen umfaßten neben Anteilen an der Burg noch das lehnfreie Eigengut Eberstadt nördlich der Modau, Teile Nieder- und Ober-Beerbachs sowie Güter andernorts mit Abgaben und Diensten der Untertanen. Das Erbe umfaßte auch viele Güter im Ried von Frankfurt bis nach Leutershausen nördlich Heidelbergs und im Odenwald.³⁰ Hinzu kamen die Rechte der niederen Gerichtsbarkeit und die Einsetzung der Schultheiße. Für diejenigen Rechte und Güter, die an die ältere Linie fielen, wurde Anna ein großzügiger finanzieller Ausgleich gezahlt. Schließlich erhielt sie mit ihrem Hausgesinde den adeligen Hof in Eberstadt³¹ samt lebenslanger Versorgung mit allem, was sie für ihren Haushalt brauchte, z. B. auch Brennholz. Annas Brüder von Maßbach waren gleichberechtigte Partner des Erbvertrages, was ein deutlicher Hinweis war, daß nach Annas Tod die Maßbacher in das Erbe eintreten sollten. Auf den ersten Blick erscheint dieser Erbvertrag von 1602 als recht ausgewogen und ohne Übervorteilung der Partner.

Anna von Frankenstein – die Herrin in Eberstadt

„Unsere tugendsame, gestrenge und gebietende Frau“

Anna besaß nun vertraglich abgesichert die Güter und Rechte der jüngeren Linie Frankenstein. Als solches war sie die Herrin über die Hälfte von Eberstadt. Oberhaupt der anderen Hälfte war Ludwig von der älteren Linie Frankenstein und nach dessen Tod 1606 der Erbe Johann Eustachius aus der Sachsenhäuser Linie. Jeder Teil Eberstadts hatte seine eigene, von der Herrschaft eingesetzte, Ortsverwaltung, wobei man natürlich in vielen Dingen zusammenarbeitete, so beim gemeinsam genutzten Rathaus an der Modaubrücke und beim Ortsgericht. Das bäuerliche Haingericht regelte zudem die Angelegenheiten des ganzen Dorfes, und auch die Kirchengemeinde war gemeinsam. Freilich, die Einsetzung der Pfarrer und Überwachung der Kirchenverwaltung, die lag allein bei der älteren Linie.

22 Ludwig von Frankenstein (1544-1606) dieser Zeit Vertreter der älteren Stammlinie mit Burg Frankenstein und allen Zugehörungen. Er hinterließ keine Kinder, weshalb die Herrschaft Frankenstein an die Sachsenhäuser Linie fiel.

23 Johann von Frankenstein (1547-1604), Begründer der Sachsenhäuser Linie.

24 Bartholomäus von Frankenstein (1538-1603), Begründer der Ockstädter Linie.

25 Johann Eustachius (1571-1632) war der Sohn des o. g. Johann aus der Sachsenhäuser Linie.

26 Ein Lehen oder Lehngut, welches dem ganzen Stamm oder Geschlecht gehört und keiner konkreten Person allein. Es können nur Angehörige und Abkömmlinge des Stammes Frankenstein erben.

27 Ein Lehen, das sich nur im Mannesstamm vererbt und eine konkrete Person betrifft. Anna konnte solches nicht erben.

28 Erblehen, ein durch Erbfolge erhaltenes Lehen. Als frei verfügbares und vererbbares Lehen ist es Mann- und Weiberlehen zugleich

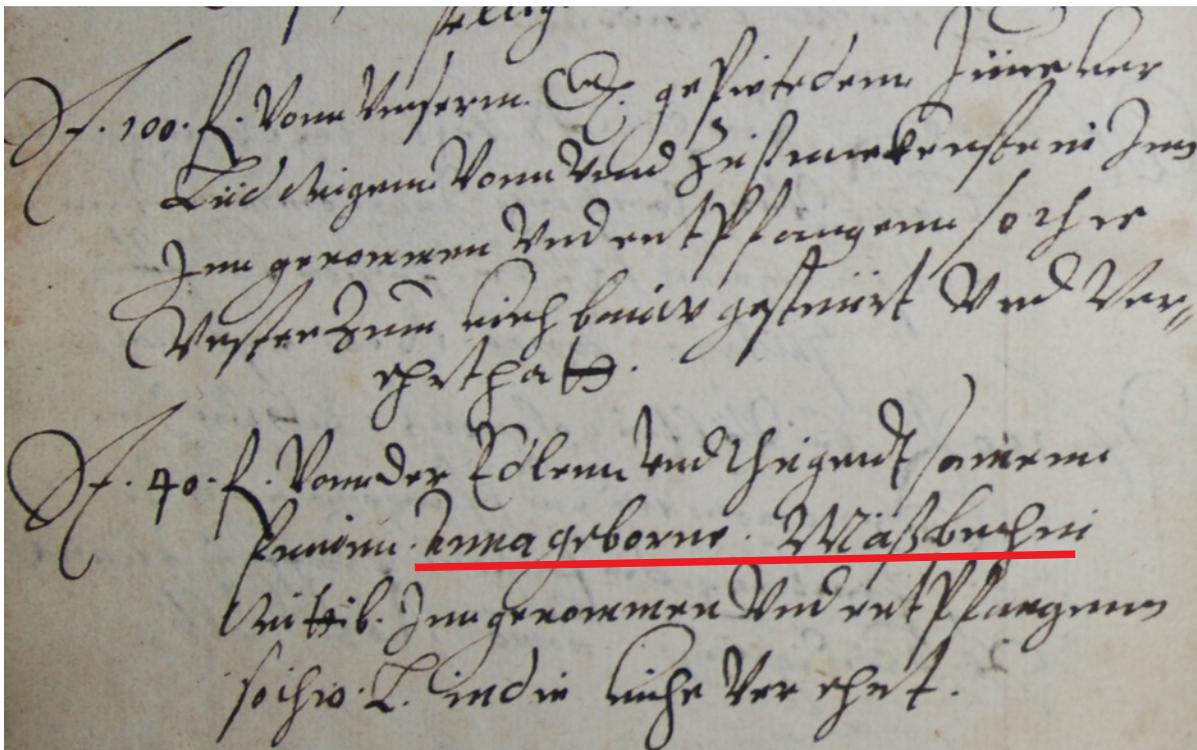
29 Eigentum, das keinem Lehnsherrn unterliegt. Es ist frei verfügbares und vererbbares Eigentum (Allod) der Familie

30 Siehe Anmerkung 48

31 Eckhaus Heidelberger Landstraße 218 mit Oberstraße. Das Haus steht also heute noch (siehe Bild Seite 12); die östlich anschließende Kellerei (Wirtschaftsverwaltung) mit Stallungen ist nicht mehr vorhanden.

In den Dokumenten erscheint Anna als die „*edle und tugendsame Frau Anna, geb. Maßbachin*“ oder gar als „*unsere Edle und Ehrentugendreiche Frau Anna von Franckenstein, geborene von Maspach, wittib, unserer gepietenden Frauen*“ Mitunter heißt es aber auch nur knapp „*die Maßbachisch Wittib*“. Gemeinsam mit Ludwig bestätigte sie auch die Eberstädter Dorfordnung. Die Untertanen hatten sich diese bereits 1555 gegeben und fertigten 1605 eine Kopie an, die freilich zur Gültigkeit die Zustimmung der frankensteinischen Obrigkeiten benötigte.

In der Kirchenrechnung von 1604 stiftete Anna 40 Gulden und 100 Gulden ihr Vetter Ludwig, während Nacherbe Eustachius die Eichenbretter für den Fußboden stiftete. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß Anna von Frankenstein wie ihre Maßbachsche Familie der evangelischen Konfession angehörte, was bei den katholischen Frankensteinern schon bemerkenswert war.



Eintrag in der Eberstädter Kirchenrechnung von 1604:³²

„100 Gulden Vonn Unserm gnädig gepietenden Juncker Ludwigen Vonn Und Zu Franckenstein Ingenommen Und entpfangen so ihre Vesten³³ zum Kirchbauw gesteuert und Verehret hatt. 40 Gulden von der Edlen und tugendsamen Frau Anna geb. Maßbachin, so Ihro Liebden in die Kirche verehret“

Anna stiftete aber nicht nur diese Summe, sie ließ auch einen neuen „Stuhl“ für sich zimmern, was zeigt, daß sie am gottesdienstlichen Leben Anteil nahm. Letzteres galt für die gesamte Familie, die sich der Kirche - trotz katholischen Bekenntnisses - verbunden fühlte, dort den Gottesdienst verfolgte und sich dort auch begraben ließ. Noch Johann Friedrich von Frankenstein ließ 1662 einen „*adelichen Weiberstuhl*“³⁴ in der Kirche errichten.

32 Pfarrarchiv der Dreifaltigkeitsgemeinde Eberstadt, Fach 8d

33 Ihre Vesten (von ehrenfest) ist ein ritterschaftlicher Titel bzw. die Anrede einer solchen Person.

34 Eintrag im Eberstädter Kirchenbuch von 1662.

Ihren Wohnsitz nahm Anna im herrschaftlichen und „an der landstraß gelegenen frey adelichen Wohnhaus und Kellereyhaus, Scheuer, Ställen, Kellern und Kelterhaus“³⁵ Dieses um 1575 errichtete herrschaftliche Haus steht noch heute als Eckhaus in der Oberstraße und Heidelberger Landstraße. Es war demnach von einem größeren Häuserkomplex umgeben, der auch die Kellereigebäude, also den Sitz der Wirtschaftsverwaltung, umfaßte.



Das Eberstädter Haus der jüngeren Linie und Wohnsitz Annas

Ecke Oberstraße/Heidelberger Landstraße 218 (Foto von 1900). In den Quellen wird das 1575 erbaute herrschaftliche Haus meistens genannt als das „frey adeliche Wohnhaus“, an der Landstraße nach Darmstadt gelegen. (Siehe Anmerkung 35). Daher war es wohl von 1602 bis 1622 der Wohnsitz Annas. Nach Osten hin (im Bild nach rechts) erstreckten sich die Gebäude der Kellerei (Wirtschaftsverwaltung) der Frankensteiner, jüngere Linie.

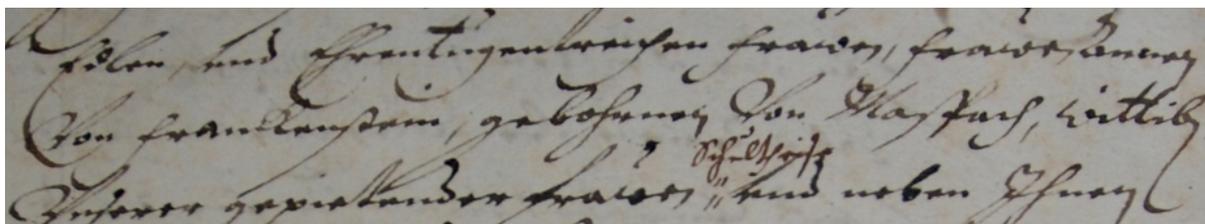
Nach heutigen Maßstäben und auf den ersten Blick erscheint das Gebiet der jüngeren Linie nicht gerade groß, doch muß es beachtliche Einnahmen erbracht haben. Mit ihren Geldern erwies sich Anna als soziale Wohltäterin, die um die Wohlfahrt ihrer Untertanen besorgt war. So stiftete sie 2000 Gulden Kapital³⁶, wovon die jährlichen Zinsen von 120 Gulden „jährlich Sontags nach Pfingsten den Hauß- undt ausländischen armen ausspendirt werden sollen“. Der gelehrte Sohn eines Eberstädter Untertanen erhielt 25 Gulden, damit er studieren konnte, fünf Gulden dienten der jährlichen Bezahlung eines Schulmeisters und 50 Gulden sollten an das Hospital in Darmstadt gehen.

Danach erst gedachte Anna der eigenen Familie, indem sie alle Schulden, die ihre Brüder und Neffen ihr gegenüber hatten, gänzlich erließ. Das weitere Kapital verteilte sie schließlich großzügig an ihre Maßbacher Familie.

35 HStAD E 12 Nr. 100,15; gleiche Beschreibungen in E 12/99,1, E 12/278,21 und StArchiv Da. A10
36 HStAD E 12 Nr. 96,7 Das Dokument ist undatiert; vermutlich lag es Annas Testament von 1613 bei.

Anna ging auch davon aus, daß das gesamte Erbe der jüngeren Linie Franckenstein nach ihrem Tod an ihre oberfränkische Verwandtschaft gelangen sollte.

Ansonsten scheint Anna nicht nur ihre obrigkeitlichen Rechte gewissenhaft wahrgenommen zu haben, sie verwaltete und bewirtschaftete ihre Besitzungen mit kräftiger Hand. Sie erwarb neue Güter und verkaufte wiederum eigene. Das erweckte alsbald den Unmut der frankensteinischen Verwandtschaft. Die wollten in Anna nur die Nutzerin auf Lebenszeit sehen, nicht aber die Eigentümerin, die den Besitz vererbte oder gar verschenkte.



Oben: Anna bestätigte die Eberstädter Dorfordnung von 1605. „*Von der Edlen und ehrentugentreichen Frauen, Frau Anna Von Franckenstein, gebohrene Von Maspach, Wittib, Unserer gepietender Frauen.*“

Anna wird in ihrem Erbe bedrängt

So kam es alsbald zu ersten Streitigkeiten. Die Familienharmonie hatte nur wenige Jahre angehalten. Trotz vertraglicher Absicherung mußte Anna immer wieder um ihre ererbten Rechte kämpfen. Zudem stand sie auch völlig allein in dieser Männerwelt der Ritter und Knappen, ein Zustand, der eigentlich schon 17 Jahre währte, seit dem Tode ihres Gatten. Nachdem nun auch noch ihr einziger Sohn nicht mehr da war, hatte sie nur an ihren Brüdern im fernen Maßbach eine Stütze.

Das bewies sich schon 1604, als die Brüder sich zu einem geharnischten Schreiben³⁷ an die lieben frankensteinischen Verwandten genötigt sahen. Sie hätten vernommen, daß diese ihre „*liebe, hochbekümmerte schwester...wegen etlicher getreide, weingefäll (Abgaben) undt Zehnten sampt anderer gerechtigkeiten...in unfugsamer und unerhörter weylß*“ bedrängten. Diese Abgaben und auch die obrigkeitlichen Rechte „*gehören zu dem von ihrem lieben Sohn ererbten adelichen Sitz in Eberstadt.*“ Die Verwandten werden also ersucht, „*unserer lieben Schwester nichts zu entziehen. Unsere freundlich lieben schwäger sollen von ihrem unbillich vornehmen (Vorhaben) abstehen und keine Unruhe machen, darzu unsere liebe Schwester wie auch wir gar nit gesinnt*“ sind.

Einstweilen gab es danach wieder Ruhe; es war wohl der Versuch, einmal zu sehen, wie weit man Anna bedrängen konnte. Freilich, es blieb nicht ruhig.

So erhob auch Johann Carl von Schönburg Ansprüche auf das Erbe der jüngeren Linie, da seine Großmutter Clara von Franckenstein daraus entstammte und er deswegen die höheren Erbrechte vorweisen könne. Er habe daher an „*frau Anna von Franckenstein geborene Maßbach unseres ...altmütterlich rückfälligen erbguts halben forderung getan*“. Offenbar wehrte

37 HstAD E 12 Nr. 100

Anna diese Ansprüche ab, weshalb Johann Carl im Januar 1613, begleitet von einer ganzen Reihe von Notaren „uffm Rathhauß alhier erschien in der meinung, durch gütliche handlung der sachen abzuhelfen. Alß aber der schluß sich unersetzlich verweylen wollen“ begab sich der Kläger persönlich „zu frauw Anna in das adeliche franckensteinische hauß alhier“ in Eberstadt, um dieses großmütterliche Erbgut in „befugter und rechter zuläßiger weiß“ einzunehmen, „worauf auch der vertrag gleich andern tags festgemacht und errichtet wurde.“ Freilich, der schon vorher vertraglich garantierte lebenslange Nießbrauch durch die Witwe konnte nicht bestritten werden, doch daß sie mehrfach über das reine Nutzungsrecht hinaus Teile ihres Besitzes veräußerte,³⁸ das durfte sie nach Meinung der Schönburger nicht tun, weil solches dem gerade geschlossenen Vertrag zuwiderliefe.

Auf eben diesen Vertrag³⁹ stützten die Schönburger fortan ihre Ansprüche auf das nördliche Eberstadt. Leider ist er verschollen, er wird nur in den verschiedenen Quellen erwähnt und zwar sehr widersprüchlich. So behaupteten die Maßbacher, es hätten die Schönburger durch rechtsverbindliche schriftliche Zusage auf alle Ansprüche „so sie auff dem halben Dorff undt gutt Eberstatt zu haben vermeint“ gegen eine gewisse Geldsumme auf das Feierlichste verzichtet und alle Rechte an Frau Anna und ihre Brüder abgetreten. Unter adeligen Zeugen hätten die Schönburger zugestanden, daß „bey Ihr, Fraw Anna ,Zeitlebens der nießbrauch, administration und exercitium jurisdictionis (Verwaltung und Ausübung der Rechtsprechung) allein verblieben, nach dero Todt aber obgedachten ihren Brüdern solch plenum jus consolidirt (das volle Recht bekräftigt) undt völlig bleiben solle.“ Wir haben hier also das genaue Gegenteil dessen, was die Schönburger behaupteten. Folglich entbrannte ein jahrzehntelanger Erbstreit zwischen den Familien Maßbach und Schönburg, der sogar zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führte. Was genau geschah, ist aufgrund der unterschiedlichen Darstellungen nicht mehr vollständig zu rekonstruieren.



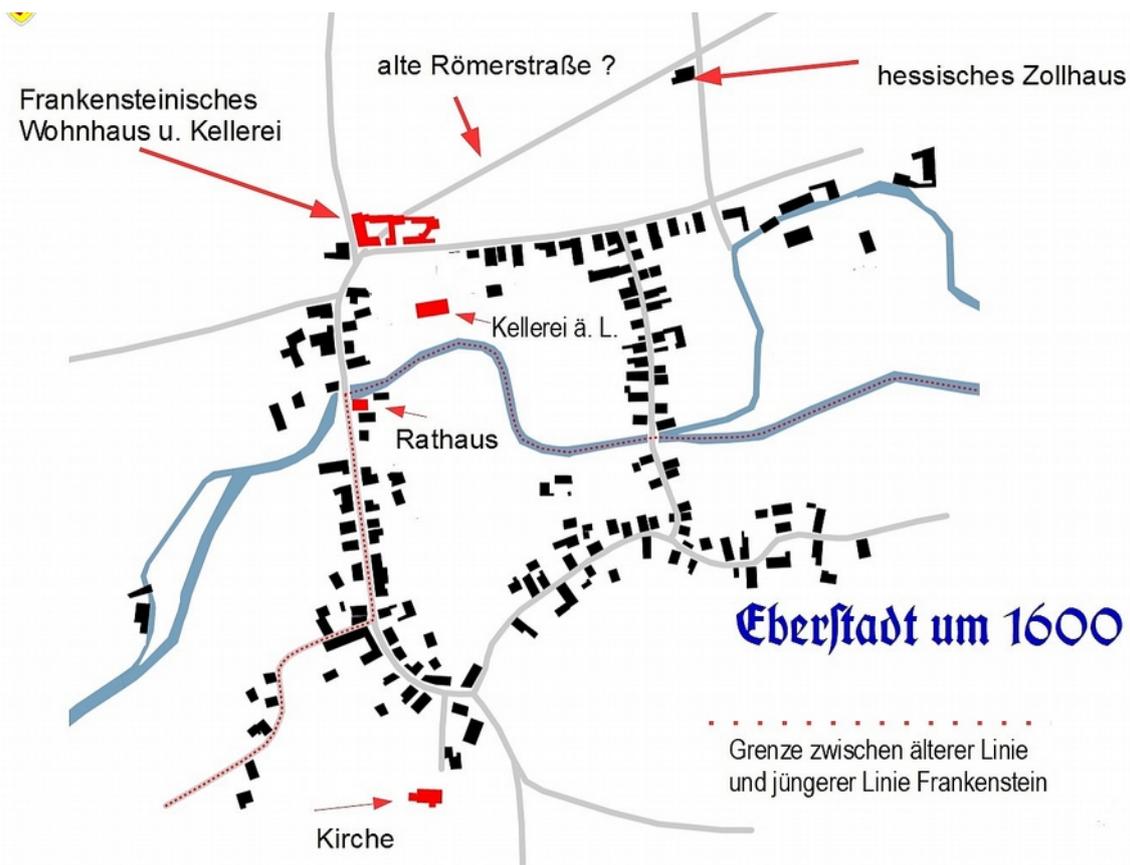
Das alte Eberstädter Rathaus von 1564 an der Modaubrücke. (1914 abgerissen)
Hier fanden die Verhandlungen mit Johann Carl von Schönburg statt.

Unten das Eberstädter Gerichtssiegel 1622.



38 HStAD E12/ 99,1. Der hessische Keller in Eberstadt Johann Wüst im Brief vom 26.5.1665 "Sintemahlen die Masspachische wittib Vermög des in anno 1613 ungerichteten Vertrag im wenigsten nichts von dero gütern zu Veräußern befugt, sondern die zeit ihres lebens current usu fructu (Nutzung) zu geniessen gehabt."

39 Dieser Vertrag wurde am Reichskammergericht Speyer bestätigt und hinterlegt. Leider ist das Original nicht mehr vorhanden und nach 1661 wohl während der Franzoseneinfälle verbrannt oder verschollen.



Rot markiert sind die öffentlichen Gebäude. Von oben der Häuserkomplex der Franckensteiner Kellerei jüngere Linie mit - ganz links - dem Wohnhaus Annas. Darunter folgt die Kellerei der älteren Linie, Ort des heutigen Rathauses -, danach, an der Modaubrücke, das damalige Rathaus und ganz unten am Rande der Ortsbebauung die Kirche. Die gestrichelte rote Linie zeigt die Trennung des Besitzes zwischen der älteren und der jüngeren Linie Franckenstein. Die Oberstraße war nur auf der Südseite bebaut; das franckensteinische Gebäude stand allein auf der nördlichen Seite. Gleich dahinter begannen die Weingärten. (Rekonstruktion Thorsten Wagner und Erich Kraft)

Dreißigjähriger Krieg: Annas Haus wird ausgeplündert

Zu allem Übel kamen noch die Wirrnisse des 30-jährigen Krieges hinzu, der 1622 erstmals in Eberstadt seine Auswirkungen zeigte. Mehrere von Annas Maßbacher Neffen⁴⁰ dienten bei den Mansfeldischen Truppen. Immer wenn diese in der Nähe lagerten, kamen die Neffen nach Eberstadt zu ihrer Tante, um sich mit Geld, Kleidung und Nahrung versorgen zu lassen. Sie verschuldete sich sogar, um ihre lieben Verwandten ausstatten zu können.

Im Mai 1622 fielen die Mansfeldischen in Eberstadt ein und plünderten alles ordentlich aus, denn die kaisertreuen Franckensteiner galten als deren Feinde. Die Hoffnung von Frau Anna, verschont zu bleiben, weil ihre Neffen doch in dieser Armee dienten, war trügerisch. Vielmehr wurde auch sie wie die anderen Eberstädter derart ausgeraubt, daß ihr Haus in der Oberstraße nicht mehr bewohnbar war. Sie flüchtete in eine Mühle, wo sie bald darauf, vielleicht auch aufgrund der Aufregungen, am 11. September 1622 starb.

⁴⁰ Von den 17 Neffen Annas sind fünf im Kriege gefallen. Quelle: Biedermann s.o.

Diese Vorgänge prangerte Johann Carl von Schönburg später an.⁴¹ Man hätte in Eberstadt Vertrauen in die Maßbacher Verwandten gesetzt, es sollte „*dießer flecken [Eberstadt] und die von frauw Anna alhier habende behausung vor feindlichem Überfall durch vermittlung der Maßbachischen Söhne verschont pleiben. Aber alles nit geholffen, sondern ist jedermann mit sambt der frauw Anna ausgeplündert worden.*“ Die jungen Neffen der Frau Anna hätten „*uns viel tausend gulden schaden und großes unglück gebracht.*“



*Johann Carl von Schönburg
Gegner im Erbstreit mit den Maßbachern*

Sogleich nach Annas Tod kamen ihre Brüder nach Eberstadt, um gemäß der rechtsgültigen Verträge sowie des Testamentes von Frau Anna⁴² ihre Besitztümer und Rechte im „*Frey eigenthümblichen halben gutts und Dorffs Eberstatt einzunehmen.*“ Es wurden die „*Unterthanen ihrer geleisteten Pflicht erinnert,*“ [und man hat sie] „*auch nochmahls angeloben und*

schwehren (schwören) lassen.“ In aller Form nahmen die Maßbacher am 19. September 1622 das nördliche Eberstadt als ihr rechtmäßiges Erbe in Besitz.

Die Maßbacher Erben werden vertrieben

Doch nur drei Tage später, am 22. September 1622, kreuzte Otto Friedrich von Schönburg mit einem Reiterregiment in Eberstadt auf, um die Maßbacher mit Gewalt zu vertreiben. Die Eberstädter mußten also erneut antreten, um - kaum daß sie den Maßbachern gehuldigt hatten - gleiches nun den Schönburgern zu leisten. Die Maßbacher vertrauten sich jetzt dem Reichskammergericht in Speyer an, das ihnen in ungewohnt schneller Arbeit nach nur einem halben Jahr recht gab. Mit der Vollstreckung des Urteils wurde der Landgraf von Hessen beauftragt, doch konnte es „*wegen damahlich vermehrter Reichs Troublen undt kriegsheffigkeit nicht vollzogen werden sondern [blieb] anstehen undt stecken, hingegen die Herren von Schönburgk zu unserm äußersten schaden in ihrer detention (Beschlagnahme) verblieben.*“⁴³

Des nach wie vor unsicheren Besitzes bewußt aber mit dem Urteil des höchsten Reichsgerichtes in Händen, boten die Maßbacher nun dem Landgrafen ihre Güter zum Kauf an.⁴⁴ Nur hatte der angesichts der Kriegswirren kein Interesse daran. Die Schönburger scheinen derweil ihre Herrschaft gefestigt zu haben, denn im Eberstädter Gerichtsbuch werden mehrere schön-

41 Stadtarchiv Darmstadt A10 Nr. 9

42 HStAD E 12, 99/9. Dort Erwähnung des Testamentes Annas von Frankenstein vom 6. Juni 1613

43 ebenda

44 HstAD E 12/100,15

burgische Schultheiße⁴⁵ genannt. Aber gesichert schien hier nichts, denn es waren daneben auch wieder maßbachische Schultheiße und Keller⁴⁶ im Amt, und 1630 werden die „Junker Maßbach“ in der Kirchenrechnung als Besitzer ihres „freyadelichen Hoffs“ samt Kelterhaus erwähnt. Die Untertanen jedenfalls haben ihre Huldigungen den wechselnden Obrigkeiten brav dargebracht. Freilich, das andauernde Hin und Her war niemandem zu Nutze, den streitenden Adelsfamilien ebenso wenig wie den Untertanen. 1628 versuchte man deshalb den Ausgleich in einer Verhandlung im Eberstädter Rathaus,⁴⁷ die offensichtlich zu keiner Klärung der Lage führte. Johann Carl von Schönburg bestritt heftig, es habe bei der Inbesitznahme nach Annas Tod Gewalt gegeben. Vielmehr habe niemand „*armierte (bewaffnete) Personen gesehen, und es ist gantz ohne gewalt bei eingenommener Besitzergreifung und Huldigung verübt worden, [und] es haben alle Schönburgischen Underthanen ohne Zwang und druck die Pflicht guthwillig geleistet.*“

Ein schwedischer Reiteroberst als Herr in Eberstadt

Mit einem Schlage wurden die jahrelangen Erbstreitereien beiseitegeschoben. 1632 hatten die Schweden weite Teile Deutschlands unter ihre Kontrolle gebracht und somit auch den südhessischen Raum. Sie verfuhrten mit dem Recht des Siegers und setzten adelige Herren nach Belieben ab, um deren Territorium oder Güter an verdiente Offiziere zu verteilen. So geschah es nun mit dem schönburgischen Besitz, das dem Reiterobersten John Lilli Sparre übergeben wurde. Eingedenk der Machtverhältnisse teilte Sparre dieses unumwunden am 20.7.1633 dem hessischen Landgrafen mit: „*Ich habe von Herrn ReichsCanzlers⁴⁸ Excellenz alle Johann Carols von Schönburg Haab und güter dieser Tage zu Eberstatt eingenommen und die disseits gehörige Underthanen daselbst ihre schuldige Huldigung mir gebührend ablegen laßen.*“⁴⁹

Nun, die Eberstädter traten also erneut in der Oberstraße an und leisteten brav auch diesem schwedischen Haudegen ihren Treueid; was blieb ihnen auch anders übrig. Sparre freilich war sich der schwachen Rechtsgrundlage bewußt und erhoffte vom Landgrafen die Zustimmung zu seiner Herrschaft, indem er diesen zugleich seiner Treue versicherte. Er bat also, der Landgraf solle seine „*nunmehr habende possession (Besitz) der Schönburgischen güter zu Eberstadt*“ anerkennen.

Die ablehnende Haltung des Landgrafen wurde in seinem Schreiben an den Hessen-Darmstädter Ratspräsidenten Wolff ersichtlich: „*Weil wir nun an bemeltem ort nicht nur Schutzherr sondern gar der Landsfürst sind, und also diese confiscationes (Beschlagnahmen) in*

45 Stadtarchiv Darmstadt. Gerichtsbuch Eberstadt. Dort werden mehrere schönburgische Schultheiße erwähnt: Peter Dausinger 1626, Jost Hill 1631 und Bechtold Wahl 1633. Schultheiße sind die vom Ortsherren eingesetzten Vorsitzenden des Ortsgerichts und der Ortsverwaltung.

46 „Keller“ ist die Berufsbezeichnung der Wirtschaftsverwaltung des Ortsherren. Mit „Kellerei“ bezeichnet man die Gebäude, die Amtssitze des Kellers. Dort gab es einen großen Keller, daher der Name.

47 Stadtarchiv Darmstadt A 10 Nr. 9

48 Oxenstierna, schwedischer Kanzler

49 HStAD E 12/96,10

unserem territorio nicht werden gestatten können, (müssen wir) solche widerrechtlich vorgenommenen Confiscationes hindertreiben und ablehnen.“⁵⁰

Freilich, die schwedischen Machthaber saßen hier am längeren Hebel. Wie der Fall sich weiter entwickelte, wird aus den Akten nicht ersichtlich, doch erledigte sich die Sache von selbst nach dem Abzug der Schweden, wo der *status quo ante* (der frühere Zustand) wiederhergestellt wurde. Allerdings legten die schwedischen Truppen bei ihrem Abzug ein Schneise der Verwüstung an. Eberstadt wurde erneut ausgeplündert und die meisten Häuser sogar niedergebrannt.

Annas Erben kämpfen vergebens

Offenbar fühlten sich die Maßbacher nach diesem schwedischen Zwischenspiel wieder fester im Sattel. Veit Ulrich von Maßbach⁵¹, Annas Bruder, schrieb erneut an Landgraf Georg, ob er nicht Interesse an einem Kauf der maßbachischen Güter⁵² hätte. Der aber antwortete, es wäre *„bey diesen leyder noch wehrenden betrübten zeiten nit wol rätlich, in einige Kaufftractate sich einzulassen.*“⁵³

Sicher war der Hauptgrund der Ablehnung die nach wie vor ungeklärte Rechtslage. Der vom Landgraf um Auskunft befragte hessische Ratspräsident meinte lediglich, daß der Besitz der jüngeren Linie Frankenstein nach dem Tode Philipp Ludwigs völlig rechtmäßig an seine Mutter Anna und nach deren Tod an ihre Brüder von Maßbach gekommen wäre. Die Schönburger hätten diese danach aber aus ihrem Besitz gestoßen. Ob das rechtmäßig oder unrechtmäßig geschah, darüber wolle er nichts sagen. Allerdings hätten die Untertanen jedesmal der wechselnden Obrigkeit ihre Huldigung geleistet.⁵⁴

Der jahrzehntelange Erbstreit fand erst 1661 sein Ende. Nach dem dreißigjährige Kriege 1648 hatten die Schönburger offenbar wieder die Oberhand, so daß sie in Verkaufsverhandlungen mit Hessen traten, und diesmal war der Landgraf nicht abgeneigt. Die Maßbacher freilich, als sie von diesem Vorhaben hörten, sandten ein geharnischtes Protestschreiben⁵⁵ an den Landgrafen. *„Wir haben ... mit höchster Befremdung vernehmen müssen, daß der Graff zu Schönburgk sich understanden hat, offt berührtes Eberstatt ohnerachtet der Rechtslage“* dem Landgrafen zum Kauf anzubieten. Ein solcher Kaufvertrag würde allen geistlichen und weltlichen Rechten widersprechen und müsse *„null, nichtig undt krafftloß [bleiben]... cassirt undt uffgehoben“* werden.

Genützt hat es freilich nichts; der Protest blieb wirkungslos. Der einst frankensteinische, dann maßbachische, dann schönburgische Besitz kam 1661 für 21000 Gulden an Hessen. Das Geschäft machten die Schönburger, und den Maßbachern verblieb wenigstens ein „Papier“ für ihr Archiv, nämlich das Urteil des Reichskammergerichts. Doch was nutzte das schönste Urteil, wenn keine Macht da war, dieses auch durchzusetzen. Der mit der Durchführung

50 ebenda

51 HstAD E 12/100,15

52 Das maßbachische Angebot umfaßt Güter in über 30 Ortschaften im Ried, Odenwald, im heutigen Rheinhesen, in der Pfalz bis Frankenthal und bis nach Waiblingen in Württemberg.

53 ebenda

54 E 12/96,10

55 E 12/99, 9

beauftragte Landgraf von Hessen war gar nicht daran interessiert, den Maßbachern zu ihrem Recht zu verhelfen sondern erwarb das ehemals frankensteinische Land, das Erbe Annas, selbst für sich.

Im Jahr darauf, 1662, verkauften auch die Frankensteiner der älteren Linie, die bislang in ihrem Stammland nur Zuschauer der ganzen Verwicklungen waren, ihren Anteil an der Burg samt der zugehörigen Dörfer an Hessen. Sie zogen sich zurück in ihre anderen, immer noch reichlichen, Besitzungen im Rhein-Main-Gebiet, in Oberhessen und Mittelfranken. Damit war das Kapitel einer Herrschaft Frankenstein an der Bergstraße nach 400 Jahren zu Ende.



***Die neuesten Forschungsergebnisse
über Burg und Familie Frankenstein***

220 Seiten, viele farbige Bilder.

*Erhältlich bei Schlapp, Da-Eberstadt,
Heidelberger Landstraße 190
und Burg Frankenstein*

***Die 1200-jährige
Eberstädter Geschichte
kurzweilig erzählt.***

